

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	28.06.2023
Berichterstattung:	Dominik Wank	AZ:	
		Vorlage Nr.:	152/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	20.07.2023	öffentlich - Entscheidung

Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg; Änderungen

Anlagen

- Routenänderungen Radverkehrskonzept gesamt
- Maßnahmenblätter Radverkehrskonzept neu
- Abschlussbericht v1.0.2
- Anlage 6 - Maßnahmenkataster Übersicht Punktuelle Maßnahmen
- Anlage 6 - Maßnahmenkataster Übersicht Streckenbezogene Maßnahmen

Sachverhalt

In der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 15.12.2022, wurde das Radverkehrskonzept als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung im Landkreis Coburg einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der stufenweisen Umsetzung in Abstimmung mit den Kommunen des Landkreises und den weiteren Straßenbaulastträgern beauftragt.

Aus den Abstimmungen und Rückmeldungen der Landkreiskommunen ergaben sich einige Änderungen, Ergänzungen sowie Anpassungen im Radverkehrskonzept, welche nachfolgend aufgelistet sind:

- Anpassungen und Ergänzungen im Netzplan (siehe anhängende PDF „Routenänderungen Radverkehrskonzept gesamt“):
 - Bad Rodach: Änderung der Routenführung über den Marktplatz
 - Ebersdorf b. Coburg: Änderung der Routenführung am Sportplatz VfL Frohnlach und Aufnahme des Radweges entlang der ehemaligen Steinachtalbahn
 - Neustadt b. Coburg: Änderung der Routenführung in Wildenheid
 - Rödental: Aufnahme des Itztalradweges, Aufnahme der Nebenroutenverbindung von der Kläranlage in Waldsachsen bis zur Vorrangroute, Aufnahme der Nebenroutenverbindung von Einberger Kreisel in Richtung Bahnhof
- Ergänzte und geänderte punktuelle und streckenbezogene Maßnahmen (siehe anhängende PDF „Maßnahmenblätter Radverkehrskonzept neu“):
 - Ebersdorf b. Coburg:
 - M_P44a: Entschärfung der Kurvenradien Begleitweg Friesendorf – Oberfüllbach
 - M_S44a: GuR Steinachtalbahn
 - M_S45a: Radverkehrsanlage Großgarnstadt – Kleingarnstadt
 - M_S46a: GuR Bahnhofstraße – Birkleite

- Grub a. Forst:
 - M_S49a: GuR Grub am Forst – Zeickhorn
- Neustadt b. Coburg:
 - M_P41a: Querungshilfe Ortseingang Fürth am Berg
 - M_P42a: Querungshilfe CO11 Fechheim – Blumenrod
 - M_S10: Wirtschaftsweg Fechheim – Blumenrod (Anpassung bestehender Maßnahme)
 - M_S36: Weg an der Röden (Anpassung bestehender Maßnahme)
 - M_S43a: GuR Mupperg – Fürth am Berg
- Rödental:
 - M_P6: Querungshilfe St2206 Blumenrod (Anpassung bestehender Maßnahme)
 - M_P23: Eimündung Einberger Straße (Anpassung bestehender Maßnahme)
- Seßlach:
 - M_S48a: GuR südlich KVG
- Untersiemau:
 - M_P43a: Querungshilfe CO25 Scherneck
 - M_S47a: GuR CO25 nach Ortsausgang Scherneck
- Änderungen im Abschlussbericht (siehe anhängende PDF „Abschlussbericht v1.0.2“:
 - Seite 40: Erläuterungstext zu M_S44a (Ebersdorf b. Cbg., Radweg entlang Steinachtalbahn)
 - Seite 44: Tabelle 8 (Update Anzahl punktuelle und streckenbezogene Maßnahmen)
 - Seite 60: Text Kapitel 6.4 + Tabelle 9 (Update Anzahl punktuelle und streckenbezogene Maßnahmen)
 - Seite 62: Update zur Kostenschätzung der Maßnahmen + Update Tabelle 11
 - Anlage 6 (Update Übersicht punktuelle und streckenbezogene Maßnahmen) – siehe anhängende PDFs „Anlage 6 - Maßnahmenkataster Übersicht Punktuelle Maßnahmen“ und „Anlage 6 - Maßnahmenkataster Übersicht Streckenbezogene Maßnahmen“

Nach der Beschlussfassung über die Änderungen und Ergänzungen im Radverkehrskonzept werden Anlage 4 (Radwegenetzplan) und Anlage 5 (Übersichtskarte der Maßnahmen) entsprechend überarbeitet.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Die geschätzte Gesamtinvestition für die nächsten zehn Jahre (2023 – 2032) steigt durch die ergänzten Maßnahmen von ursprünglich 6,13 Millionen Euro auf 8,47 Millionen Euro. Davon entfallen 536.925 Euro auf punktuelle und 7.937.190 Euro auf streckenbezogene Maßnahmen. Teilweise erfolgt die Gegenfinanzierung der Maßnahmen durch Förderungsmöglichkeiten oder durch die Zuständigkeit anderer Straßenbaulastträger.

Die für das Haushaltsjahr 2023 bereits eingestellten Kosten für Infrastrukturmaßnahmen (121.000€) sowie für die Unterstützungsleistungen des Landkreises für die Landkreiskommunen (123.000€) ändern sich durch die Ergänzungen im

Radverkehrskonzept nicht.

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden in das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg übernommen. Anlage 4 (Alltagsradverkehrsnetzplan) und Anlage 5 (Übersichtskarte Maßnahmen) werden entsprechend ergänzt. Die Verwaltung wird weiterhin mit der stufenweisen Umsetzung in Abstimmung mit den Landkreiskommunen und den weiteren Straßenbaulasträgern beauftragt.

Die bereits eingestellten Haushaltsmittel für 2023 ändern sich durch die Ergänzungen im Radverkehrskonzept nicht. In der Umsetzungsplanung der Folgejahre sind die ergänzten Maßnahmen entsprechend ihrer Priorisierung im Konzept zu berücksichtigen. Die Planungen im infrastrukturellen Bereich sind weiterhin zu versteigern und für die nachfolgenden Haushaltsplanungen anzumelden.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck
FB 43
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abdruck
GB3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Name
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat